



CRIF begrüßt Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Zulässigkeit der Übermittlung sogenannter Positivdaten an Wirtschaftsauskunfteien

Pressemeldungen

13.11.2025

Der Bundesgerichtshof (BGH, Urteil vom 14.10.2025 – VI ZR 431/24) hat die Übermittlung sogenannter Positivdaten an Auskunftsteien als datenschutzrechtlich zulässig bestätigt. Damit wurde die Revision eines Verbraucherverbands zurückgewiesen, der die Weitergabe ☐ r Daten untersagen lassen wollte.



anfallen, an Wirtschaftsauskunfteien rechtmäßig ist – insbesondere, wenn sie dem Zweck der Betrugsprävention dient. Das Gericht betonte das berechnigte Interesse der Unternehmen, durch den Datenaustausch Identitätsbetrug und andere Missbrauchsformen frühzeitig zu verhindern und bestätigt damit die Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO zur Verarbeitung.

Die Pressemitteilung des BGH ist unter dem folgenden Link zu finden:
Der Bundesgerichtshof - Presse: [Pressemitteilungen aus dem Jahr 2025 - Bundesgerichtshof entscheidet über Zulässigkeit der Übermittlung sogenannter Positivdaten an SCHUFA](#)

CRIF GmbH begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich

Als führender Anbieter von Lösungen zur Betrugsprävention im Telekommunikationssektor sieht CRIF das Urteil als wichtigen Meilenstein für mehr Rechtssicherheit und Verbraucherschutz. Die Entscheidung stärkt sowohl die Möglichkeiten von Unternehmen, Betrugsfälle effektiv zu verhindern, als auch das Vertrauen der Verbraucher in transparente und sichere Vertragsabschlüsse.

„Das Urteil des BGH bestätigt, dass verantwortungsvoller Datenaustausch ein zentraler Baustein moderner Betrugsprävention ist“, erklärt Dr. Frank Schlein, Geschäftsführer von CRIF Deutschland. „Damit wird ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen, der Innovation, Sicherheit und Datenschutz in Einklang bringt.“



[Impressum](#) [Datenschutz](#) [Code of Conduct](#) [Business Ethics Policy](#)

[AGB Leistungen im Risiko- und Chancenmanagement](#) [AGB Data and Marketing Solutions](#)

Follow us     

CRIF GmbH Victor-Gollancz-Straße 5 76137 Karlsruhe Tel : 040 89803-0 Fax : 040 89803-777 E-Mail : info.de@crif.com
www.crif.de